

Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 6. Stichprobe

2007

**Programme for the Endorsement of Forest
Certifikation Schemes - PEFC**

in der

**Region
Nordrhein-Westfalen**

IC-Verfahrensnummer:	1862587
Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.:	1870167

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 6. Stichprobe 2007 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern gewonnen wurden.

Die Audits fanden im Zeitraum von September bis November 2007 statt.

Die Auditierung, begonnen mit den betrieblichen Vorabfragebögen, der Durchführung der jeweiligen Vor-Ort-Audits, bis hin zu den Feststellungsberichten, lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung in derselben Weise wie in den Vorjahren ab.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH.

akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger.
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.

1.4. Grundlegende Dokumente

- PEFC
- Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 5.7.2005, 21.10.2005, 11. und 27.1.2006)
 - Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 5.7.2005)
 - PEFC-Standards für Deutschland
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 11.1.2006)
- LGA InterCert
- PEFC Checkliste (Stand 18.7.2005)
 - Vorabfragebogen Flächenstichprobe (PEFC-203.doc)
 - Feststellungsbericht PEFC (Stand 18.7.2005)

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche	598.793 ha
	(Stand zum Zeitpunkt der Auslosung: Januar 2007)
2.2. Ausgeloste Stichprobenfläche	158.267 ha (= 26,4 %)
2.3. Zahl der ausgelosten Forstbetriebe	23
	davon 1 zurückgestellt f. 2008
	<u>zzgl. 1</u> Nachaudit
Zahl der auditierten Betriebe	23

Die Auslosung der Betriebe fand im Januar 2007 statt. Nach dem Sturmereignis Kyrill am 18.1.2007 wurden die Audits zunächst zurückgestellt, um den Betrieben die vordringliche Sturmwurfauflistung zu ermöglichen, zumal das Hauptschadgebiet Kyrills in NRW lag. In der Terminmitteilung, die im August an die Betriebe versandt wurden, wurde die Möglichkeit eröffnet, bei entsprechender Begründung den Audittermin ins Frühjahr 2008 zu verschieben.

Hiervon hat ein Betrieb Gebrauch gemacht, dieser taucht in den Auswertungen der diesjährigen Stichprobe nicht auf, sondern wird gemeinsam mit den Vor-Ort-Audits 2008 erfasst.

Zusätzlich zu den Betrieben fand in einem weiteren ein Nachaudit statt, nachdem der Betrieb im Audit des Jahres 2005 gesetzt worden war.

Der reibungslose Ablauf der Vorbereitungen und der Audits war teilweise beeinträchtigt, da von 3 Betrieben (FBGen) der Vorabfragebogen auch nach telefonischer Aufforderung nicht rechtzeitig zugesandt, sondern erst am Morgen des Audittages vorgelegt wurde.

2.4. Aufteilung nach Besitzarten

Audits	Nach-audits	Besitzart	Gesamtfläche	Durchschnitt	Min	Max
1		Staatswald (Unterstichprobe 3 Forstämter)	108.437 ha	7.761 ha	3.055 ha	11.347 ha
4		Komm.- und Gemeindewald	29.234 ha	7.309 ha	293 ha	14.817 ha
10	1	Privatwald	15.083 ha	1.371 ha	233 ha	5.948 ha
5		FBG	5.513 ha	1.103 ha	404 ha	1.772 ha

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Kenntnisse zum PEFC-System, insbesondere zu den PEFC-Standards, sind auf einem hohen Niveau. Hier ist eine kontinuierliche Steigerung in den letzten Jahren zu verzeichnen.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

In Zuge der Vor-Ort-Audits konnte vereinzelt eine Beteiligung der PEFC-Beauftragten verzeichnet werden. Von den Mitgliedern der Regionalen Arbeitsgruppe bzw. interessierter Kreise nahm in einem Fall ein Vertreter der Stiftung Wald in Not teil.

3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

- Nach dem Zertifiziererseminar im März 2007 wurde die RAG vom Auditor aufgefordert, die Betriebe bzw. PEFC-Beauftragten zu informieren, dass die PEFC-Standards bei der Aufarbeitung von Kyrill-Sturmschäden uneingeschränkt gelten und insbesondere die Neuanlage von Weihnachtsbaumkulturen auf Sturmflächen nur nach vorheriger kartographischer Erfassung und Meldung an PEFC-Deutschland zulässig ist.
- Der Auditor N. Plusczyk informierte einen Mitarbeiter der Landesforsten bzgl. einer Handlungsmatrix „Pflanzenschutzmitteleinsatz bei Sturmwurfaufarbeitung“
- Anlässlich der Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe im August 2007 wurde PEFC Deutschland und die Zertifizierungsstelle gebeten, zu den im Entwurf vorliegenden „Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in NRW“ Stellung zu nehmen. Einzelne Anmerkungen aus Sicht der PEFC-Standards hierzu wurden über die RAG an den Landesforstbetrieb übermittelt.
- In einem Fall wurde eine Anfrage eines Betriebes zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an die Zertifizierungsstelle herangetragen. Der Auditor informierte den Betrieb über die Anwendung und Auslegung der PEFC-Standards in diesem Fall und verwies insbesondere auf den Leitfaden 2.
- Eingeleiteter Entzug der Teilnehmerurkunde aus 2006: Die betroffenen vier Mitglieder der FBG waren vom Auditor zu einer schriftlichen Begründung der Kahlschläge aufgefordert worden. Diese Begründungen waren nur in einem Fall ausreichend (wirtschaftliche Notlage). In einem zweiten Fall erklärte der Waldbesitzer seine Absicht aus der FBG auszutreten. In den anderen beiden Fällen nahm der örtlich zuständige PEFC-Beauftragte mit dem FBG-Mitgliedern Kontakt auf, um den Sachverhalt abschließend zu klären. Die inzwischen vorgelegten Erklärungen der Waldbesitzer und des PEFC-Bauftragten können die PEFC-Konformität der Kahlschläge nicht bestätigen, so dass die Auditoren den Entzug in diesen drei Fällen empfehlen.

4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 2007

Bei den 23 auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen zur Einhaltung der PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist deren Einstufung der in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung und **V** - Verbesserungspotenzial in der Tabelle enthalten.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.2	Flächendiskrepanz: gemeldete - tatsächl. Fläche	2	2	0	0
0.3	Christbaumkulturen bei PEFC abgrenzen	1	0	0	1
0.4	gesetzl. Anford., z.B. Müll/Zäune, ungeeignetes Wegebauaterial	5	5	0	0
0.5	Systemstabilität: Liste der zert. Mitgl. in FBG als Zwischenstelle	1	1	0	0
1.1	Bewirtschaftungsplan	4	4	0	0
2.5	flächiges Befahren	6	0	6	0
2.6a	dauerhaftes Feinerschl.- netz / ggf. reparieren	3	1	2	0
2.6b	RG nicht unter 20 m	3	0	3	0
2.8	Befahren außerhalb Holzernte	1	1	0	0
3.1	wirtschaftlicher Erfolg	1	1	0	0
3.3	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	8	4	4	0
4.1a	Schaffung standort-gerechter Mischbestände	1	1	0	0
4.8	Kahlschlag	2	0	0	2
4.11	nicht angepasste Wildstände	10	8	2	0
5.6b	Sonderkraftstoff	2	2	0	0
5.6c	Bindemittel (auch 5.3)	4	0	4	0
6.4a	PSA	2	0	2	0
6.4b	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	3	0	3	0
6.4c	mangelhafte Fälltechnik	3	0	3	0
6.4e	UVV bei Brennholz-SW	1	0	1	0
6.4f	Rettungskette/-plan	4	3	1	0
Summe		67	33	31	3
			49%	46%	5%

Von den Feststellungen wurden 49 % als Verbesserungspotenzial, 46 % als Nebenabweichung und 5 % als Hauptabweichung eingestuft.

Schwerpunkte der Feststellungen mit einer Häufigkeit von 4 oder mehr Fällen waren in der diesjährigen Stichprobe:

- Krit. 6.4: Arbeitssicherheit, mit insgesamt **13** Feststellungen in 9 verschiedenen Betrieben. In diesem Bereich fielen neben der fehlenden Rettungskette vor allem nicht sichere Fälltechnik oder mangelhaftes Werkzeug (häufig fehlende Kettenfangbolzen) auf. In weniger häufigen Fällen wurde eine unvollständige Schutzausrüstung festgestellt.
- Krit. 2.5 / 2.6: Flächige Befahrung / Feinerschließung in **13** Fällen (9 versch. Betriebe). Insbesondere bei der Sturmwurfauflaufarbeit war gelegentlich Nicht-Einhaltung der Rückegassen bzw. zu enge Fahrspuren (unter 20m) festzustellen. Flächige Befahrung zusätzlich zur Holzernte wurde nur ein einziges Mal festgestellt.
- Krit. 4.11: Nicht-angepasste Wildstände in **10** Betrieben, meist als Verbesserungspotenzial.
- Krit. 3.3: Pfliegerückstände in **8** Betrieben.
- Krit. 0.4: gesetzliche Vorgabe, z.B. die Entsorgung von alten Zäunen wurde **5** mal augenfällig.
- Krit. 1.1: In **4** Betrieben (FBG und Privatwald je 2 mal) war die Forsteinrichtung schon mehrere Jahre abgelaufen.
- Krit. 5.6: In Einzelfällen (**4** mal) fehlte an Maschinen das obligatorische Bindemittel.

Beurteilung der Einhaltung der PEFC-Standards im Zusammenhang mit der **Sturmwurfauflaufarbeit nach Kyrill:**

- Befahrung bei der Holzernte: Auch bei der Sturmwurfauflaufarbeit wurden in aller Regel die Rückegassenabstände eingehalten und flächige Befahrung vermieden. Die Zahl der Feststellungen in diesem Bereich waren nicht höher als in den Vorjahren.
- Befahrung zusätzlich zur Holzernte: Obwohl zu diesem Thema im Laufe des Jahre häufig angefragt wurde, wurde in den Betrieben sehr restriktiv damit umgegangen.
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: wurde nicht festgestellt.

- Für die Wiederaufforstung kommen standortgerechte Baumarten in Mischbeständen bzw. Naturverjüngung zum Einsatz.
- 4.2. Korrekturmaßnahmen

Schriftliche Stellungnahmen wurden in insgesamt 4 Betrieben zu folgenden Themen eingefordert (teilweise wurde im einzelnen Betrieb eine Stellungnahme zu mehreren Fragestellungen gefordert):

1. Flächige Nebennutzung - Christbaumkultur: In einem FBG-Mitgliedsbetrieb war eine Kyrrill-Kahlfläche zur Anlage einer Christbaumkultur genutzt worden. Die Abgrenzung dieser Fläche auf einer Karte und Erklärung gegenüber PEFC-Deutschland wurde eingefordert.
2. Flächige Befahrung 2.5 u. 2.6: In einem FBG-Mitgliedsbetrieb wurde eine fehlende systematische Feinerschließung und damit verbunden, flächige Befahrung im Zuge der Holzernte festgestellt. Die Anlage bzw. eindeutige Ausweisung der zu befahrenden Rückegassen wurde vom Waldbesitzer schriftlich eingefordert. Bei einem FBG_Mitgliedsbetrieb und einem weiteren Waldbesitzer wurden Rückegassenabstände deutlich unter 20 m festgestellt. Mit den Forstbetrieben wurde vereinbart, sich auf ein Erschließungssystem von mind. 20m RG-Abstand festzulegen, bevor die Rückearbeiten fortgeführt werden.
3. Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten (Krit. 5.6): In 1 Fällen wurde vom Maschinenunternehmer der Nachweis gefordert, dass er seine Maschine mit einem Ölhavarie-Notfallset ausgerüstet hat.
4. Arbeitssicherheit (Krit. 6.4): In einem Fall wurde an der Motorsäge eines Unternehmers ein fehlender Kettenfangbolzen festgestellt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde von dem betroffenen Betrieb bereits schriftlich bestätigt, dass der fehlende Kettenfangbolzen nachgerüstet wurde.
5. Kahlschlag (Krit. 4.8): In zwei FBGen wurden einzelne Mitglieder (insgesamt 5 Mitgliedsbetriebe) aufgefordert, den Kahlschlag schriftlich zu begründen.

Für alle schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart, die noch nicht abgelaufen sind. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind noch keine Stellungnahmen eingegangen.

Nachaudits:

In den diesjährigen Vo-Ort-Audits wurden keine Nachaudits festgesetzt.

Entzug der Teilnehmerurkunde:

Anlässlich der Vor-Ort-Audits wurden keine Entzüge empfohlen. Jedoch gilt es die Stellungnahmen zu den o.g. Kahlschlägen abzuwarten. Bei nicht ausreichender Begründung kommen Entzüge in Betracht.

4.3. Durchschnittliche Feststellungen nach Besitzarten

	allg.	Krit. 1	Krit. 2	Krit. 3	Krit. 4	Krit. 5	Krit.6	Summe
KW	0,25	0,25	0,50	0,25	0,50	0,75	0,50	3,00
PW	0,18	0,09	0,27	0,18	0,45	0,18	0,45	1,82
FBG	1,00	0,40	1,20	0,80	1,00	0,20	0,60	5,20
SW	0,33	0,00	0,67	0,67	0,33	0,00	1,00	3,00
	1,77	0,74	2,64	1,90	2,29	1,13	2,55	2,91

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige hoher Grad zur Erfüllung der PEFC- Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der Region Nordrhein-Westfalen (IC-Verfahrens-Nr. 1862587) wird empfohlen.

Nürnberg, den 17.12.2007

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leit. Begutachter

Alfred Raunecker
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Niels Plusczyk
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter